

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN JUNI 2022

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Abklärungskoloskopie
- 4 ■ Koloskopie bei positivem iFOBT
- 4 ■ Hodgkin-Lymphom und maligne Lymphome bei Kindern und Jugendlichen
- 5 ■ Hyposensibilisierungsbehandlung bei Erdnussallergie
- 6 ■ Videosprechstunde jetzt wieder begrenzt
- 7 ■ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

- 8 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 8 ■ Genehmigungsverfahren ist gestartet
- 9 ■ Neue Ausnahmeregelung für die Verordnungsfähigkeit von Vitamin E und Zink als verschreibungsfreie Arzneimittel

- 11 **Finanzwesen**
- 11 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 12 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 12 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
- 12 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze

- 14 **Verträge & Richtlinien**
- 14 ■ Neues Innovationsfondsprojekt OrthoKids
- 14 ■ Selektivvertrag Hypertonie
- 15 ■ Selektivverträge Homöopathie IKK classic und SECURVITA Krankenkasse
- 15 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 16 ■ Schutzimpfungsvereinbarung
- 16 ■ Heilmittel Richtwertvereinbarung 2022

- 17 **Verschiedenes**
- 17 ■ Aktualisierung Formular Muster 61
- 17 ■ Praxisurlaub

- 18 **Service**
- 18 ■ Abrechnung & Honorar
- 18 ■ Niederlassung
- 18 ■ Praxisservice
- 19 ■ Verordnungen
- 20 ■ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
- 20 ■ Patient*in im Fokus
- 21 ■ Qualitätssicherung
- 21 ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 21 ■ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

- 22 **Fortbildung**
- 22 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

- 27 **Anlagen**
- 27 ■ MAK-Anmeldung
- 28 ■ Nach Redaktionsschluss: Ergänzung und Änderungen im Sprechstundenbedarf

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2022** ist der

4. Juli 2022.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie auf von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung

➔ Abklärungskolposkopie

Befunderläuterung gegenüber der Patientin notwendig

Aufgrund vorliegender Beschwerden möchten wir auf Folgendes besonders hinweisen: Wenn eine Patientin wegen eines abklärungswürdigen Befundes zur Kolposkopie in eine Dysplasiesprechstunde überwiesen wird, trägt die kolposkopierende Praxis auch die Verantwortung für eine adäquate Befunderläuterung gegenüber der Patientin.

Insbesondere wenn eine Überweisung „zur Mit-/Weiterbehandlung“ vorliegt, ist es nicht zulässig, die Patientin nach der Kolposkopie und gegebenenfalls erfolgten Biopsien oder operativer Abklärung, ohne adäquate Befunderläuterung mit Verweis auf die Überweiserpraxis zurückzuschicken.

Die Überweisungen an entsprechend **zertifizierte Praxen beziehungsweise ermächtigte Krankenhausärzte** erfolgt aufgrund der dort nachgewiesenen **Qualifikation und Struktur sowie der besonderen Expertise in solchen Fällen**. Die Behandlung **beinhaltet somit auch die dortige Aufklärung und Beratung** der Patientinnen.

So gibt die **einschlägige Richtlinie** über das organisierte Krebsfrüherkennungsprogramm Zervix-Ca (III § 8 Abs. 4 f/g) solchen Praxen eindeutig neben der Information des Arztes, der die Abklärungskolposkopie veranlasst sowie des zuständigen Zytologen, **verbindlich die Befundmitteilung und Beratung der Patientin vor**.

Kontakt: 07121 / 7875 - 3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ Koloskopie bei positivem iFOB Zusatzangabe Buchstabe „A“ in der Feldkennung 5023

Liegt ein positiver iFOB-Test vor, gilt die daraufhin durchgeführte (Abklärungs-) Koloskopie als Vorsorgekoloskopie im Rahmen der oKFE-Richtlinie und muss entsprechend dokumentiert werden. In diesen Fällen wird die GOP 13421 abgerechnet.

Da diese auch bei kurativen Koloskopien abgerechnet wird, konnte die Dokumentation der Vorsorgeleistung bisher nicht korrekt auf Vollständigkeit überprüft werden.

Bei Koloskopien nach positivem iFOB ist daher ab sofort bei der GOP 13421 die Kennzeichnung „A“ (Abklärungskoloskopie) in der Feldkennung 5023 (GO-Nummern Zusatz) aufzunehmen.

➤ Hodgkin-Lymphom und maligne Lymphome bei Kindern und Jugendlichen Neue PET/CT Gebührenordnungspositionen im EBM

Seit dem 1. April 2022 können Untersuchungen mittels Positronenemissionstomographie/Computertomographie (PET/CT) bei Hodgkin-Lymphomen bei Erwachsenen und bei malignen Lymphomen bei Kindern und Jugendlichen zwei- statt wie bisher einmal im Behandlungsfall berechnet werden. Grund dafür ist, dass es bei Staging-Untersuchungen beim Hodgkin-Lymphom notwendig sein kann, zwei PET-Untersuchungen innerhalb desselben Quartals durchzuführen. Der Bewertungsausschuss (BA) hat daher vier neue extrabudgetär vergütete Leistungen in den Abschnitt 34.7 des EBM aufgenommen.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
34704	PET oder PET/CT Körperstamm bei Vorliegen von diagnostischen CT-Untersuchungen	502,02 Euro 4.456 Punkte
34705	PET oder PET/CT Körperstamm mit diagnostischer CT	636,88 Euro 5.653 Punkte
34706	PET oder PET/CT Teile des Körperstammes bei Vorliegen von diagnostischen CT-Untersuchungen	401,64 Euro 3.565 Punkte
34707	PET oder PET/CT Teile des Körperstammes mit diagnostischer CT	509,57 Euro 4.523 Punkte

Die beiden GOPs 34704 und 34705 sowie die beiden GOPs 34706 und 34707 sind jeweils insgesamt maximal zweimal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die anfallenden Sachkosten bei Verwendung des Radionuklids F-18-Fluorodesoxyglukose sind über die Kostenpauschale 40584 im Abschnitt 40.10 des EBM berechnungsfähig.

➤ Hyposensibilisierungsbehandlung bei Erdnussallergie GOP 30133 und 30134 neu im EBM

Für die Behandlung von Erdnussallergie mit oraler Immuntherapie bei Kindern und Jugendlichen werden zum 1. Juli 2022 zwei Gebührenordnungspositionen neu in den EBM aufgenommen.

Die orale Immuntherapie mit AR101 (Handelsname: Palforzia®) kann zur Hyposensibilisierungsbehandlung von Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 17 Jahren mit einer bestätigten Erdnussallergie angewendet werden. Für die Behandlung inklusive Nachbeobachtung des Patienten oder der Patientin werden die Gebührenordnungspositionen 30133 und 30134 in den Abschnitt 30.1.3 des EBM aufgenommen. Die Leistungen werden zunächst extrabudgetär finanziert.

Die Gebührenordnungspositionen unterscheiden zwischen Therapieeinleitung am ersten Behandlungstag (GOP 30133) sowie der weiteren Behandlung (GOP 30134).

Die Gebührenordnungsposition 30133 ist am Tag der initialen Aufdosierung sowie bei erforderlicher erneuter initialer Aufdosierung gemäß aktuell gültiger Fachinformation mit Angabe des Behandlungszeitpunktes bis zu viermal am Behandlungstag berechnungsfähig. Zusätzlich ist die Gebührenordnungsposition 30134 am Tag der initialen Aufdosierung nach Gabe der letzten Dosis einmal abrechenbar. An allen weiteren Behandlungstagen ist die Gebührenordnungsposition 30134 nach Gabe der ersten Dosis jeder neuen Dosissteigerungsstufe sowie nach Wiederaufnahme der Therapie gemäß aktuell gültiger Fachinformation mit Angabe des Behandlungszeitpunktes jeweils einmal am Behandlungstag berechnungsfähig.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
30133	Orale Hyposensibilisierungsbehandlung bei Therapieeinleitung <ul style="list-style-type: none">• Orale Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung) mit AR101 bei Therapieeinleitung• Nachbeobachtung von mindestens 20 Minuten Dauer	6,99 Euro 62 Punkte
30134	Orale Hyposensibilisierungsbehandlung <ul style="list-style-type: none">• Orale Hyposensibilisierungsbehandlung (Desensibilisierung) mit AR101• Nachbeobachtung von mindestens 60 Minuten Dauer	17,58 Euro 156 Punkte

Beide Leistungen sind abrechenbar durch Fachärzte und Fachärztinnen für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzte, für Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Allergologie.

➡ Videosprechstunde jetzt wieder begrenzt

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben aber Erhöhung von ursprünglich 20 auf nunmehr 30 Prozent

Die ausschließliche Videobehandlung unterliegt seit 1. April 2022 mit Beendigung der Corona-Sonderregelungen einer Begrenzung auf 30 Prozent. Das bedeutet: Zum einen ist die Anzahl der ausschließlichen Video-Fälle begrenzt und zum anderen die GOPs, die per Video abgerechnet werden können.

➡ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Neue GOPs 86700 und 86701 seit 1. Mai 2022

KBV und GKV-Spitzenverband haben zwei neue Pauschalen zur Vergütung ärztlicher Leistungen bei vorläufig aufgenommenen digitalen Gesundheitsanwendungen vereinbart.

1. Neue Pauschale GOP 86700 für die Vergütung der Verlaufskontrolle und Auswertung einer vorläufigen DiGA gemäß Bundesmantelvertrag Ärzte (7,12 Euro)

Die Berechnung nach der Leistung 86700 setzt die Angabe der Pharmazentralnummer (PZN) der digitalen Gesundheitsanwendung voraus (Angabe in Feldkennung 5009).

Die Leistung ist von folgenden Fachgruppen berechnungsfähig: Hausärzt*innen, Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder und Jugend-Orthopädie oder mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Rheumatologie, Internist*innen mit und ohne Schwerpunkt (inklusive der Fachärzt*innen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen), Fachärzte und -ärztinnen für Gynäkologie, Orthopädie, Chirurgie (mit Ausnahme Plastische und Ästhetische Chirurgie), Fachärztinnen und -ärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie von Fachärzt*innen, die nach Kapitel 16, 21, 22 und 23 Leistungen berechnen dürfen und Fachärzt*innen mit der Zusatzweiterbildung Psychotherapie.

Die Leistung kann aktuell für folgende DiGA berechnet werden: Zanadio, Invirto - Die Therapie gegen Angst, Cankado Pro-React Onco, Mawendo, Oviva Direkt für Adipositas und compagnion patella

Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

2. Neue Pauschale GOP 86701 für die Erstverordnung einiger vorläufiger DiGA durch Kinderärzt*innen für Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 12 bis 17 Jahre (2,00 Euro).

Bei der Erstverordnung mehrerer digitaler Gesundheitsanwendungen in Feldkennung 5009 je Versichertem im Behandlungsfall ist die Leistung 86701

entsprechend der Anzahl der Erstverordnungen mit Angabe einer Begründung (Angabe der Pharmazentralnummer (PZN) der verordneten digitalen Gesundheitsanwendungen) mehrmals berechnungsfähig.

Die Leistung kann aktuell für folgende DiGA berechnet werden: Rehappy, Mawendo und compagnion patella. Sie ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet und wird extrabudgetär vergütet. Sie kann auch im Rahmen einer Videosprechstunde erbracht werden und ist in diesem Fall mit dem Buchstaben „V“ zu kennzeichnen.

Neue GOP 01472 für die Verlaufskontrolle bei „Vivira“ (DIGA – derzeit nur verordnungsfähig bei WS-Diagnosen – siehe DIGA-Verzeichnis des BfArM) ab 1. Juli 2022

Für die Verlaufskontrolle bei Anwendung der DIGA „Vivira“ wurde ab 1. Juli 2022 die neue GOP 01472 (64 Punkte) (Zusatzpauschale für die ärztliche Befund- und Verlaufskontrolle während der Behandlung mit der DiGA „Vivira“ bei Patient*innen ab 18) in den EBM aufgenommen. Sie ist einmal im Behandlungsfall, aber höchstens zweimal im Krankheitsfall von Hausarzt*innen, Internist*innen ohne Schwerpunkt, Orthopäden und Orthopädinnen und Fachärztinnen und -ärzte für Chirurgie berechnungsfähig.

Für die Erstverordnung ist die bestehende GOP 01470 (befristet bis 31. Dezember 2022) berechnungsfähig.

Qualitätssicherung & Verordnungen

- ➔ **Genehmigungsverfahren ist gestartet**
QS-Vereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz ist seit 1. April 2022 in Kraft



Telemonitoring
bei Herzinsuffizienz

www.kvbawue.de/telemonitoring

Die neue QS-Vereinbarung zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (QSV TmHi) regelt neben den fachlichen und technischen Genehmigungsvoraussetzungen für ärztliche telemedizinische Zentren (TMZ) vor allem die Aufgaben von einer primär behandelnden Ärztin oder einem primär behandelnden Arzt (PBA) und einem ärztlichen telemedizinischen Zentrum (TMZ) und deren innerärztlicher Zusammenarbeit.

Telemonitoring bei Herzinsuffizienz ist ein datengestütztes, zeitnahes Management, das grundsätzlich in Zusammenarbeit zwischen einer oder einem PBA und einem TMZ erfolgt.

Die neuen Leistungen wurden bereits in den EBM aufgenommen. Wir haben im Rundschreiben im März 2022 darüber berichtet.

PBA (Hausärztinnen und Hausärzte, Internistinnen und Internisten ohne Schwerpunkt, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Kardiologinnen und Kardiologen, Nephrologinnen und Nephrologen, Pneumologinnen und Pneumologen) können Leistungen im Rahmen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz aus ihrem jeweiligen EBM-Kapitel ohne Genehmigung abrechnen. Für die Gebührenordnungspositionen 13583 bis 13587, die ausschließlich TMZ-Ärztinnen und Ärzten vorbehalten sind, wird jedoch eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) benötigt.

Fachliche Genehmigungsvoraussetzungen (§ 3 der QSV TmHi):

Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie können eine Genehmigung beantragen, wenn sie zusätzlich eine Genehmigung gemäß der QS-Vereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle nachweisen.

Anforderungen an die technische Ausstattung (§ 5 der QSV TmHi):

Für die Umsetzung des Telemonitorings sind entweder:

- kardiale implantierbare Aggregate (ICD, CRT-P, CRT-D)
- oder externe (Mess-) Geräte zur Erfassung des Körpergewichts, der elektrischen Herzaktion, des Blutdrucks und zur Übermittlung der vom Patienten selbst erhobenen Informationen zur subjektiven Einschätzung seines allgemeinen Gesundheitszustands

zu verwenden.

Anforderungen an die Dokumentation (§ 6 und § 7 i. V. m. § 10 der QSV TmHi):

Das TMZ unterliegt der patientenbezogenen Dokumentationspflicht gemäß den Kriterien in § 6. Außerdem muss das TMZ getrennt für das Telemonitoring mit Implantaten und mit externen Geräten sowie getrennt für das intensiviertere und das normale Telemonitoring erstmalig ab dem 1. Januar 2023 eine Jahresstatistik

erstellen und bis zum 30. April 2024 bei der KV einreichen. Die internen Vorbereitungen zur Ausgestaltung der Datenübertragung der Jahresstatistik haben bereits begonnen. Wir werden zu gegebener Zeit darüber informieren.

Aufgaben im Telemonitoring (§ 4 der QSV TmHi):

PBA: Die oder der PBA ist verantwortlich für die leitliniengerechte Behandlung der Patientin oder des Patienten, stellt die Indikation zum Telemonitoring und trifft die Therapieentscheidungen.

TMZ: Das TMZ ist vor allem für die technische Infrastruktur, die Datenerfassung, die Analyse und die Sichtung der im Telemonitoring erhobenen Daten und deren Beurteilung zuständig. Es richtet die technische Infrastruktur ein, trägt Sorge für das Funktionieren der technischen Infrastruktur, stattet die Patientinnen und Patienten mit den gegebenenfalls notwendigen externen (Mess-)Geräten aus und leitet sie an. Zu den Aufgaben gehört auch die Benachrichtigung sowie Abstimmung mit der oder dem PBA bei auffälligen Messwerten.

Hinweis: Wenn die Patientin oder der Patient bereits vor dem Telemonitoring in einer kardiologischen Praxis behandelt wurde und diese die Voraussetzung für ein TMZ erfüllt, kann der Kardiologe/die Kardiologin auch die Rolle des PBA übernehmen.

Bei Fragen zur Genehmigung:

Antonella Sciarretta: 0761 884-4384

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

➔ Neue Ausnahmeregelung für die Verordnungsfähigkeit von Vitamin E und von Zink als verschreibungsfreie Arzneimittel Aktualisierung der OTC-Übersicht (neue Nr. 42b und überarbeitete Nr. 45)

Seit 8. April 2022 können Vitamin-E-haltige Monopräparate als verschreibungsfreie Arzneimittel bei Vitamin-E-Mangel-Ataxie (ataxia with vitamin E deficiency, AVED) auch bei Erwachsenen und Jugendlichen ab zwölf Jahren zu Lasten der GKV verordnet werden (neue Nr. 42b).

Eine angeborene Funktionsstörung des alpha-Tocopherol-Transferproteins führt zu stark erniedrigten Vitamin-E-Plasmaspiegeln. Die Folge sind schwerwiegende Störungen der Bewegungs- und Sprachfähigkeit sowie weitere degenerative Manifestationen. Hohe (supraphysiologische) Gaben von Vitamin E (Tocopherol) stellen nach heutigem Kenntnisstand den Therapiestandard dar und können eine AVED wirksam behandeln oder zumindest das Fortschreiten verlangsamen.

Außerdem wurde zum 4. Mai 2022 die Nr. 45 der OTC-Übersicht angepasst. Bisher beschränkte sich die Verordnungsfähigkeit von Zink-Monopräparaten als ver-



G-BA: Arzneimittel-Richtlinie Anlage I

www.kvbawue.de/pdf63

schreibungsfreie Arzneimittel bei Zinkmangel auf Verfahren der Hämodialyse. Dies wurde dem Wortlaut nach in „Dialyse“ geändert, weil zwischenzeitlich auch weitere Dialyseverfahren (Peritonealdialyse, Hämofiltration) zur Anwendung kommen.

Die OTC-Übersicht („otc“ = over the counter) der verschreibungsfreien Arzneimittel bildet die Anlage I zur Arzneimittel-Richtlinie und wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel

0711 7875-3663 oder verordnungsberatung@kvbawue.de

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzt*innen deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2022

Montag 27. Juni 2022

Terminübersicht für das 3. Quartal 2022

Montag 25. Juli 2022

Donnerstag 25. August 2022

Montag 26. September 2022



Weitere
Auszahlungstermine

www.kvbawue.de/abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

➔ **Beschlüsse des Landesausschusses** Aktuelles zur Bedarfsplanung

Die Beschlüsse der Sitzung des Landesausschusses vom 29. Juni 2022 werden nach der Nichtbeanstandung des Sozialministeriums umgehend auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg amtlich bekanntgegeben.

Die Bekanntmachung im Rundschreiben erfolgt in der Ausgabe im September. Bitte informieren Sie sich daher über die Bekanntmachung unter rechts angegebener Quelle.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711-7875 3675.

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.



Beschlüsse des
Landesausschusses

www.kvbawue.de/landesausschuss

➔ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszusprechen.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

Allgemeine Fragen beantwortet die

Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

Verträge & Richtlinien

➔ Projekt OrthoKids mit Kinder-Vorsorgeuntersuchung Orthopäden und Unfallchirurgen können ab jetzt ihre Teilnahme am Forschungsprojekt erklären



Vertrag Orthokids

www.kvbawue.de/orthokids

Die KVBW hat mit weiteren Partnern das Innovationsfondsprojekt OrthoKids ins Leben gerufen. Kinder im Alter zwischen zehn und 14 Jahren sollen im Rahmen des Projekts eine orthopädische Vorsorgeuntersuchung erhalten, die es bisher im Rahmen der Regelversorgung in dieser Form nicht gibt. Es wird eine begleitende wissenschaftliche Evaluation durchgeführt, mit dem Ziel, die Vorsorgeuntersuchung bei guten Ergebnissen in die Regelversorgung aufzunehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine breite Unterstützung der Fachgruppe erforderlich.

Ihre Teilnahme können Sie mit dem auf der Website der KVBW bereitgestellten Teilnahmeformular erklären.

Im Rahmen der Studie können Sie extrabudgetär eine **Projektpauschale (10,50 Euro)**, die orthopädische **Vorsorgeuntersuchung (42,50 Euro)** sowie die **Kontrolluntersuchung (42,50 Euro)** abrechnen.

Durch die zusätzliche Vorsorgeuntersuchung können bei auffälligen Befunden frühzeitig im Rahmen der Regelversorgung entsprechende Behandlungsmaßnahmen eingeleitet werden. Ein Jahr nach der Vorsorgeuntersuchung findet für die Kinder mit Befund eine Kontrolluntersuchung im Rahmen des Projekts statt.

Für Fragen zur Projektteilnahme wenden Sie sich bitte an Yvonne Buchholz
0711 7875-3287, qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

➔ Selektivvertrag Hypertonie Beitritt der BIG direkt gesund zum Hypertonie-Vertrag der DAK-Gesundheit zum 1. April 2022



Hypertonie-Vertrag

www.kvbawue.de/hypertonie

Aufgrund des Beitritts der BIG direkt gesund zum Hypertonie-Vertrag der DAK-Gesundheit können seit dem 1. April 2022 auch Versicherte der BIG direkt gesund in den Hypertonie-Vertrag eingeschriebenen werden.

Die Versichertenteilnahmeerklärung, die Versicherteninformation, das Datenschutzmerkblatt und die Arztteilnahmeerklärung wurden um die BIG direkt gesund ergänzt und stehen auf der Internetseite der KVBW mit den weiteren Vertragsunterlagen zur Verfügung.

Ärzt*innen, die bereits ihre Teilnahme am Hypertonie-Vertrag der DAK-Gesundheit erklärt haben, müssen keine neue Teilnahmeerklärung für die BIG direkt gesund einreichen. Die Abrechnungsgenehmigung für die DAK-Gesundheit gilt ab 1. April 2022 auch für die BIG direkt gesund.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ **Selektivverträge Homöopathie IKK classic und SECURVITA Krankenkasse** Nachträge zu den Homöopathie-Verträgen zum 1. Juli 2022 abgeschlossen

Im Rahmen der Nachträge wurden diverse redaktionelle Anpassungen am Vertragstext vorgenommen und Paragraphen neu gefasst, unter anderem der Paragraf zum Datenschutz. Daneben wurde die Teilnahmeerklärung der Versicherten um das Vertragskennzeichen ergänzt.

Die neuen Vertragsfassungen und die aktuellen Versichertenteilnahmeerklärungen stehen auf der Internetseite der KVBW zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für neue Einschreibungen die aktualisierten Versichertenteilnahmeformulare.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Homöopathie

www.kvbawue.de/homoeopathie

➤ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen** Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de



Selektivverträge

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

➤ Schutzimpfungsvereinbarung

HPV- und Herpes zoster-Impfstoffe sind bis Ende Juni 2024 über SSB beziehbar

Mit den Krankenkassen konnte vereinbart werden, dass die Testphase, in der die Impfstoffe gegen Humane Papillomviren (HPV) und Herpes zoster über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden, bis zum 30. Juni 2024 verlängert wird.

In diesem Zeitraum sind für die HPV- und Herpes zoster-Impfstoffe keine Einzelverordnungen auf Namen des Patienten auszustellen. Ursprünglich war diese Testphase bis zum 30. Juni 2022 befristet.

Ausnahme: Für Patienten der BKK EVM erfolgt die Verordnung und Abrechnung privat.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Impfungen
0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



**Testphase verlängert
bis zum 30. Juni 2024**



Schutzimpfungs-
vereinbarung und
Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/vertrag-impfen



Weitere Informationen
zu Impfungen

www.kvbawue.de/impfungen

➤ Heilmittel Richtwertvereinbarung 2022

Neue Heilmittel-Richtwerte für das Jahr 2022

Die Heilmittel-Richtwerte 2022 wurden anteilig an die Preissteigerungen im Bereich der Ergotherapie rückwirkend zum 1. Januar 2022 angepasst. Diese neuen, mit den Krankenkassen vereinbarten Richtwerte gelten rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 und werden im Rahmen der Heilmittel Richtwertprüfung für das gesamte Jahr 2022 herangezogen.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Heilmittel
0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de



Die neuen Heilmittel
Richtwerte 2022

www.kvbawue.de/heilmittel-richtwert



Heilmittel Richtwert-
vereinbarung 2022 und
Heilmittelvereinbarung
2022

www.kvbawue.de/heilmittel-richtwerte



Weitere Informationen
zu Heilmitteln

www.kvbawue.de/heilmittel

Verschiedenes

➔ Aktualisierung Formular Muster 61 Alte Vordrucke bitte vernichten

Zum 1. Juli 2022 wird das Formular zur Verordnung einer medizinischen Rehabilitation (Muster 61) angepasst. Hintergrund der Änderung ist der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Rehabilitations-Richtlinie im Zusammenhang mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz. Dabei geht es insbesondere um die geriatrische Rehabilitation, aber auch um die neuen gesetzlich vorgegebenen Einwilligungserklärungen von Versicherten.

Zu beachten ist, dass eine Stichtagsregelung zum 1. Juli 2022 gilt, das heißt, dass das neue Muster 61 ab dem 1. Juli 2022 eingesetzt werden muss und die bisher verwendeten Formulare (Stand 4.2020) ab dem dritten Quartal 2022 nicht aufgebraucht werden dürfen. Bitte verwenden Sie bis zum 30. Juni 2022 die alten Vordrucke und vernichten Sie anschließend Ihre Restmengen.

Vom Kohlhammer-Verlag erhalten alle Praxen, die dort seit der Musteränderung im Jahr 2020 Muster 61 bezogen haben, bis Mitte Juni 2022 **automatisch** ein Erstausstattungspaket des angepassten Formulars. Die Nutzer der Blankoformularbedruckung erhalten keine Erstausstattung, da das Muster 61 von den Softwarefirmen zum 1. Juli 2022 aktualisiert wird.

Für weitere Informationen wende Sie sich an die Verordnungsberatung:
0711 7875-3669, verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Praxisurlaub Abwesenheits-/Vertretermeldung jetzt digital möglich

Eine Bitte in eigener Sache: Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten steht Ihnen ab sofort die Schaltfläche „Vertreter melden“ im Mitgliederportal zur Verfügung.

Bitte nutzen Sie diese, um die Abwesenheits- und Vertreterzeiten der KV Baden-Württemberg zu übermitteln. Die Anzeigepflicht gilt ab dem zweiten Kalendertag der Abwesenheit über Feiertage oder in Pandemiezeiten. Wenn kein Feiertag im angezeigten Zeitraum beinhaltet ist und keine Pandemiesituation besteht, gilt die Anzeigepflicht ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:
0711 7875-4799, vertreter@kvbawue.de

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinikum Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

- **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

- **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669

Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

➔ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➔ Patient*in im Fokus

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patient*innen freihalten.

eTerminservice Ärzt*innen: 0711 7875-3960



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt die Bürger bei der Suche nach Ärzt*innen oder Psychotherapeut*innen. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

MedCall: 0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Claudia Eisele 0721/5961-1185
Maria Emling 0721/5961-1452
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetsicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online 07121 917-2011
Praxismanagement 0711 7875-3011
Datenmanagement 0761 884-4011

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) (A)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

Telefon	0711 7875-3535
Telefax	0711 7875-483888
E-Mail	info@mak-bw.de
Webseite	www.mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen	Kurs-Nr.: eL01/22 Gebühr: 59,- Dauert: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen oder Auszubildende	Kurs-Nr.: eL02/22 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min. unvertont FB-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen	Kurs-Nr.: eL03/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen	Kurs-Nr.: eL04/22 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min. vertont FB-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL05/22 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min. vertont FB-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen	Kurs-Nr.: eL06/22 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min. vertont FB-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL07/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärzt*innen und Praxismitarbeitende die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen	Kurs-Nr.: eL08/22 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min. vertont FB-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	14. September 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 13
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeitende und Auszubildende	21. September 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 14
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Hausarztpraxen	20. Juli 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 18K
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Hausarztpraxen	28. September 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 20
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	21. September 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	5	R 32
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	14. September 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	5	S 38
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeuten	13. Juli 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 41K
Update Impfen	Nichtärztliche Mitarbeitende, die für das Impfen in der Praxis verantwortlich sind	13. Juli 2022	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 53
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende	21. Juli 2022	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Stuttgart	49,-	3	S 60

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der Management Akademie der KVBW (MAK) aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.

Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
 Telefax 0711 7875-483888
 E-Mail info@mak-bw.de



Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Gemeinsam statt einsam – Kooperationen im Überblick	Ärzte und Psychotherapeuten	21. September 2022	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 65S
Online-Marketing-Strategien	Ärzte und Praxismitarbeitende	6. Juli 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 77
Starterseminar – Lernmodul Abrechnung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	16. Juli 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16:00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 238-A1 oder S 238-A2
Starterseminar – Lernmodul Verordnung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	16. Juli 2022	10.00 bis 12.00 Uhr oder 14.00 bis 16:00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 238-V1 oder S 238-V2
Starterseminar – Lernmodul Qualitätssicherung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	16. Juli 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	S 238-QS1 oder S 238-QS2
Starterseminar – Lernmodul Sicherstellung	Psychotherapeuten, die sich neu niedergelassen haben	16. Juli 2022	12.10 bis 13.10 Uhr oder 16.10 bis 17.10 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	1	S 238-S1 oder S 238-S2

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einsteigerkurs für Medizinische Fachangestellte Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch	Nichtärztliche Mitarbeitende und Auszubildende	14. Juli 2022	9.30 bis 16.00 Uhr	Live-Online	149,-	0	oL 82S
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende	13. Juli 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Ulm	98,-	0	R 90
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende	28. September 2022	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 91

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärzte und Praxismitarbeitende	28. September 2022	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 114R
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin	22./23. September 2022	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	229,-	0	K 126

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Qualitätsmanagement	Teilnehmende des Basiskurses Qualitätsmanagement	15./16. Juli 2022	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr und Sa, 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	229,-	15	oL 153F
Datenschutz - Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte in der Praxis	27. September 2022	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	149,-	10	S 164

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Hausärzte, die eine Genehmigung zum Hautkrebs-Screening erwerben wollen.	24. September 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	199,-	8	F 177
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeitende	12. Juli 2022	14.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	8	F 184
Aufbereitung von Medizinprodukten - Refresherkurs	Ärzte und Praxismitarbeitende, die bereits Sachkenntnisse (Zertifikat) durch einen Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten erworben haben.	24. September 2022	9.00 bis 17.00 Uhr	Ravensburg	149,-	11	R 200
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeitende	24. September 2022 (Arzt und Mitarbeitende) 27. September 2022 (Mitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2: BD Reutlingen	159,- (Ärzte) 149,- (Mitarbeitende)	9	R 206

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 / 7875-48 3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Eine Stornierung von Online-Kursen ist nur möglich, solange der Kurs auf dem MAK-Lernportal unter elearning.mak-bw.de noch nicht geöffnet wurde.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg Albstadtweg
11 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 / 7875-3535
Fax 0711 / 7875-48 3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de



Anmeldung (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminar- Nummer*	Termin*	Seminartitel*	Bitte ankreuzen* M = Mitarbeitende A = Arzt/Psychotherapeut	Titel, Name,* Vorname des Teilnehmenden
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A Frau <input type="checkbox"/> M Herr	_____

_____ Titel, Name, Vorname*

_____ Straße*

_____ PLZ/Ort*

_____ Fachgebiet der Praxis

Praxisstempel

_____ Fon/Fax

_____ E-Mail

Benachrichtigung: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

_____ Titel, Name, Vorname des Mitgliedes

_____ Lebenslange Arztnummer (LANR)

_____ Betriebsstättennummer (BSNR)

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Mitglied

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

_____ Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

_____ Straße und Hausnummer

_____ Postleitzahl und Ort

_____ BIC

_____ Name Kreditinstitut

_____ IBAN

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Kontoinhaber/in

Nach Redaktionsschluss

- **Ergänzung und Änderungen der Anlage I der Sprechstundenbedarfsvereinbarung**
Gültig ab dem 3. Quartal 2022



Ab dem 3. Quartal 2022

Indikationsgruppe	Wirkstoffe	Darreichungs-Form	Anmerkung	Ab wann
Analgetika	Hydromorphon	Oral*		Ab 01.07.2022

*Oral: Retard-Zubereitungen sind von der Verordnung im Sprechstundenbedarf grundsätzlich ausgenommen.

Verbandstoffe	Spezifikation	Anmerkung	Ab wann
Ohrenbinde	Zur Stabilisierung und Abdeckung von Verbänden am Ohr	Nur für HNO-Ärzte und Chirurgen	Ab 01.07.2022
